

Antrag

gemäß § 45 Abs. 6 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)
auf verkehrsrechtliche Anordnung zur Absicherung und Verkehrsregelung an
einer Arbeitsstelle, die sich auf den Straßenverkehr auswirkt

An den
Landkreis Merzig-Wadern
Straßenverkehrsbehörde
Bahnhofstraße 44
66663 Merzig

Ansprechpartner der Straßenverkehrsbehörde:

Frau Kerstin Gajewski, Telefon 06861/80-301
Herr Alexander Mohm Telefon 06861/80-2294
Telefax: 06861/80-319
E-Mail: baustellen@merzig-wadern.de

Antragsteller:

Name, Vorname / Firma

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Telefon

Telefax

Zuständiger Bearbeiter

E-Mailadresse

Hiermit beantrage ich eine Anordnung gemäß § 45 Abs. 6 StVO für folgende Arbeitsstelle:

genaue Bezeichnung der Arbeitsstelle (Ort, Straße, Hausnummer, in Höhe von etc.):

Art der Arbeiten:

Beginn der Arbeiten am:

Ende der Arbeiten spätestens am:

Durch die Arbeitsstelle werden folgende Flächen beansprucht:

- Fahrbahn Seitenstreifen Bankett Bushaltestelle
 Gehweg Radweg Geh- und Radweg Fußgängerüberweg/-ampel

Die Arbeitsstelle soll wie folgt abgesichert werden: -RSA 21

Ein auf die Örtlichkeit angepasster Verkehrszeichenplan ist beigelegt.

Eine Skizze mit Bemaßung der vorhandenen und benötigten Verkehrsflächen ist beigelegt.

Verantwortlicher für die Verkehrssicherung

Name, Vorname

Telefon (während der Arbeitszeit)

Telefon (nach Arbeitsende)

Anschrift

Verantwortlicher für die Arbeiten

Name, Vorname

Telefon (während der Arbeitszeit)

Telefon (nach Arbeitsende)

Anschrift

Mir ist bekannt, dass mit den Arbeiten nicht begonnen werden darf, bevor die beantragte Anordnung erlassen wurde.

Hinweis: Wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 45 Absatz 6 StVO mit Arbeiten beginnt, ohne zuvor eine Anordnung eingeholt zu haben, handelt nach § 49 Abs. 4 Nr. 3 StVO ordnungswidrig im Sinne des § 24 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG). Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu zweitausend Euro geahndet werden.

Des Weiteren bestätige ich hiermit, dass ich von der beigelegten Datenschutzinformation-Baustellen Kenntnis genommen habe.

Ort, Datum

Unterschrift

Datenschutzinformation-Baustellen:

Verantwortlich für die Datenerhebung und -verarbeitung ist der Landkreis Merzig-Wadern, Bahnhofstraße 44, 66663 Merzig, Tel. 06861 80 0, E-Mail: info@merzig-wadern.de. Die Kontaktdaten unserer behördlichen Datenschutzbeauftragten lauten: datenschutzbeauftragte@merzig-wadern.de, Tel. 06861 80 130.

Die Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), §§ 4 ff. Saarländisches Datenschutzgesetz (SDSG) in Verbindung mit dem Straßenverkehrsgesetz und der Straßenverkehrsordnung. Die Daten werden benötigt, um den Antrag gemäß § 45 Abs. 6 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) auf verkehrsrechtliche Anordnung zur Absicherung und Verkehrsregelung an einer Arbeitsstelle, die sich auf den Straßenverkehr auswirkt, zu bearbeiten. Im Rahmen der Sachbearbeitung erfolgt eine Weitergabe der Daten an die gesetzlich vorgegebenen Stellen (z.B. Polizei, Landesbetrieb für Straßenbau, Stadt bzw. Gemeinde etc.). Der Landkreis Merzig-Wadern wird Ihre Daten ausschließlich zur Erfüllung seiner Aufgaben erheben, speichern, verarbeiten oder nutzen. Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18, 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen ggf. ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Darüber hinaus steht Ihnen ein Beschwerderecht beim Unabhängige Datenschutzzentrum Saarland offen. Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch den Landkreis Merzig-Wadern durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.